



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

- Elektronische Post -

Kreis Coesfeld
z. Hd. Herrn Kreiskämmerer
Dr. Linus Tepe
48651 Coesfeld

Jahresabschluss 2023 des Kreises Coesfeld
Ihr Schreiben vom 16.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Tepe,

mit dem o. a. Schreiben haben Sie mir den am 11.12.2024 vom Kreistag festgestellten Jahresabschluss 2023 angezeigt.

Der Jahresabschluss wurde gem. § 53 KrO NRW auf der Grundlage der Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung sowie der dazu erlassenen Rechtsvorschriften erstellt. Die Werte basieren auf den Buchungen des Haushaltsjahres 2023. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Coesfeld.

Der Haushalt 2023 war fiktiv ausgeglichen geplant und sah einen Fehlbetrag von 5,360 Mio. Euro vor. Im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung wurden deutliche Verbesserungen erzielt, die einen niedrigeren Jahresfehlbetrag ermöglichten. Der erzielte Jahresfehlbetrag beträgt 369.610,51 Euro. Hierin enthalten ist ein negatives außerordentliches Ergebnis von 1,583 Mio. Euro. Dieses setzt sich aus außerordentlichen Erträgen zum Ausgleich der durch den Krieg gegen die Ukraine entstandenen Belastungen von 307.767,16 Euro sowie außerordentlichen Aufwendungen von 1.890.828,03 Euro für das St. Josefshaus in

17.11.2025
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
31.1.14.02-016/2024.0001

Auskunft erteilt:
Frau Weißen

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1480

Telefax:
+49 (0)251 411-1480

Raum: B 32

E-Mail:
dez31
@brms.nrw.de

**Bitte verwenden Sie
ausschließlich die Post- und
Lieferanschrift:**

Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Domplatz 36
48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-Thürin-
gen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452





Seppenrade, das für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine genutzt wurde, zusammen. Der Jahresfehlbetrag wird laut Kreistagsbeschluss vom 11.12.2024 durch eine Entnahme aus der bestehenden Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Hierdurch beläuft sich die Ausgleichsrücklage auf 16.586.928,65 Euro. Die Allgemeine Rücklage verringert sich infolge der ergebnisneutralen Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen bei verschiedenen Vermögensgegenständen sowie von Aufwendungen bei Finanzanlagen auf 14.640.896,03 Euro. Damit verfügt der Kreis zum 31.12.2023 mit insgesamt 31.227.824,68 Euro weiterhin über eine gute Eigenkapitalausstattung (Eigenkapitalquote 1: 7,1 % der Bilanzsumme). Die Eigenkapitalquote 2, in der die Wertgröße Eigenkapital um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert wird, erreicht einen Wert von 35,1%. Sie liegt damit um 0,4 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Das wirtschaftliche Eigenkapital macht damit auch im Jahr 2023 rd. $\frac{1}{3}$ des Gesamtvermögens des Kreises aus.

Insgesamt betrachtet hat sich der finanzielle Handlungsspielraum des Kreises Coesfeld im Rechnungsjahr 2023 geringfügig verschlechtert.

Mit Blick auf die künftigen Jahresabschlüsse erlaube ich mir folgende Hinweise:

- In den Jahresabschlussunterlagen fehlen leider Ausführungen zu den außerordentlichen Aufwendungen. Es finden sich zwar an verschiedenen Stellen Ausführungen zum St. Josefshaus, jedoch wird hieraus nicht ersichtlich, dass die entsprechenden Aufwendungen als außerordentlich eingestuft worden sind. Nicht nachvollziehbar ist zudem, warum die Zahlungen der kreisangehörigen Kommunen zum Ausgleich dieser Kosten dagegen als ordentliche Erträge gebucht wurden, da sich sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge auf dasselbe (außerordentliche) Ereignis beziehen.
- Darüber hinaus weisen die Unterlagen umfangreiche Ermächtigungsübertragungen sowohl aus dem Haushaltsjahr 2022 als auch in das Haushaltsjahr 2024 aus. Der Gesamtbetrag übersteigt den Bestand an liquiden Mitteln deutlich. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass die Zahlungsfähigkeit künftig nur durch eine verstärkte Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten sichergestellt werden kann. Die Höhe der investiven Ermächtigungsübertragungen kann zudem darauf hindeuten, dass die Veranschlagung der Investitionen im Haushaltsplan möglicherweise



nicht den Anforderungen des § 13 KomHVO NRW entspricht. Ich bitte Sie, dies weiter im Blick zu behalten.

Seite 3 von 3

- Sollten in den Teilergebnisrechnungen zukünftiger Jahresabschlüsse negative Erträge ausgewiesen werden (müssen), möchte ich Sie bitten, diesen Sachverhalt zu prüfen und entsprechend zu begründen. Ein Ertrag kann grundsätzlich keinen negativen, sondern allenfalls einen 0-Wert annehmen.

Ich bedanke mich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihrer Kämmerei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Franziska Völker-Otte

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:
[Datenschutzhinweise für das Dezernat 31 | Bezirksregierung Münster](#)